

Beschlussvorlage

2023/GVJü/124

öffentlich

Gemeinde Jürgenstorf

Aufhebungssatzung zur 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Jürgenstorf

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Berit Neumann	<i>Datum</i> 06.04.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Jürgenstorf (Entscheidung)	05.07.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Aufhebungssatzung zur 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Jürgenstorf (2022/GVJü/114).

Sachverhalt

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.12.2022 wurde die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Jürgenstorf beschlossen (2022/GVJü/114).

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung wurde davon ausgegangen, dass ab dem 01.01.2023 die Anwendung des § 2 b UStG für juristische Personen des öffentlichen Rechts zwingend erforderlich wird.

Am 16.12.2022 stimmte der Bundesrat im Zuge der Verabschiedung des Jahressteuergesetzes 2022 einer erneuten Verlängerung der Erstanwendung des § 2b UstG um weitere zwei Jahre zu.

Somit kommen die umsatzsteuerrechtlichen Folgen für die Gemeinde Jürgenstorf erst ab dem 01.01.2025 zur Anwendung.

Demzufolge ist die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Jürgenstorf aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	Aufhebungssatzung Friedhof Jürgenstorf (öffentlich)
---	---

**Aufhebungssatzung zur 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Jürgenstorf vom 07.12.2022**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) hat die Gemeindevertretung Jürgenstorf in ihrer Sitzung am folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Jürgenstorf vom 07.12.2022 wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung zur Aufhebung der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Jürgenstorf tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Jürgenstorf, den

Norbert Köhler
Bürgermeister